

## Anleitung für den Wechsel zur Betrieblichen Vorsorgekasse von fair-finance

Der Wechsel zur fair-finance Vorsorgekasse ist jeweils zum Bilanzstichtag (31.12.) unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist möglich, d.h. die Kündigung bei der bisherigen Vorsorgekasse muss bis spätestens 30.06. erfolgen. (In Einzelfällen kann die Kündigungsfrist vertraglich im beidseitigen Einvernehmen auf 3 Monate verkürzt werden).

### Was ist zu tun:

1. Eine neue Betriebsvereinbarung ist zu unterzeichnen, sofern ein Betriebsrat im Unternehmen ist. Falls nicht, ist eine entsprechende Information über den Wechsel an die Dienstnehmer zu senden.
2. Beitrittsvertrag mit der fair-finance Vorsorgekasse abschließen.
3. Das Kündigungsschreiben, der Beitrittsvertrag mit Ausweiskopien der Zeichnungsberechtigten und einem aktuellem Firmenbuchauszug ist an fair-finance zu senden. Die fristgerechte Weiterleitung an die Krankenkassen und die bisherige Vorsorgekasse übernimmt fair-finance.

### Vorgangsweise innerhalb der Kündigungsfrist 30.6. bis 31.12.

Da der Beitrittsvertrag zum Bilanzstichtag (31.12.) mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist zu kündigen ist, bleibt der Beitrittsvertrag bei der bisherigen Vorsorgekasse noch einige Monate aufrecht. Dies bedeutet, dass die Beitragszahlungen für bestehende MitarbeiterInnen weiterhin an die bisherige Vorsorgekasse geleistet und Konten für neue MitarbeiterInnen auch bei der bisherigen Vorsorgekasse eröffnet werden. Ebenso werden die Beitragsgrundlagennachweise für das gesamte Kalenderjahr noch an die bisherige Vorsorgekasse weitergeleitet, damit diese die Kontonachricht erstellen kann und im Anschluss das Abfertigungskapital an fair-finance überträgt. Die Übertragung der Abfertigungsanwartschaft auf die fair-finance Vorsorgekasse hat binnen fünf Werktagen nach Ende des zweiten Monats nach dem Bilanzstichtag der BV-Kasse zu erfolgen (§12 (3) BMSVG).

Ab dem Vertragsbeginn mit fair-finance (01. 01. des Folgejahres) geben Sie für neu eintretende MitarbeiterInnen die Leitzahl von fair-finance (71.150) an.

### Übertragung der Konten

Es besteht für Sie kein weiterer Handlungsbedarf, da alles Weitere über die Datendrehscheibe im Hauptverband der Sozialversicherungsträger bzw. direkt zwischen den beiden Vorsorgekassen abgewickelt wird.

Bei Fragen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung.

Info-Hotline: **0810 810 061**  
zum Ortstarif oder  
e-mail: **[info@fair-finance.at](mailto:info@fair-finance.at)**